

Bürgerschützen ermitteln ihren Stadtmeister

SCHIESSEN: Teilnahmeberechtigt sind alle
Dorstener Bürger am 16. Jahren.

Dorsten. Die 14. Stadtmeisterschaft der Bürgerschützen steht demnächst an: Vom 5. bis zum 10. März treten die Schützen der Bürgerschützenvereine gegeneinander an.

Teilnahmeberechtigt sind alle Dorstener Bürger ab dem 16. Lebensjahr. Die Anmeldungen erfolgen über einen der Bürgerschützenvereine. Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften einsetzen. Alle Kompanien, Offizierkorps, Vorstand oder freundschaftlich kompanieübergreifende Gruppierungen können starten. Freunde, Gönner und Nachbarn können mit eingebunden werden (Vereinsmitgliederwerbung).

Um den Wettbewerb fairer zu gestalten, sind wettkampftaktive Sportschützen nicht startberechtigt. Übungsmöglichkeiten werden von den Schießsportvereinen an den Trainingstagen zur Verfügung gestellt. Die Startgebühr beträgt vier Euro pro Start, jeder Schütze zahlt bei der Registrierung und Scheibenausgabe.

Es wird in der Disziplin „nur

Auflageschießen mit Wettkampfgewehr“ geschossen. Die Schusszahl beträgt 20 Schuss, ein Zeitlimit ist nicht festgelegt. Die Standaufsichten stehen den Schützen helfend zur Seite.

Pro Mannschaft treten mindestens sechs Schützen gegeneinander an, höchstens jedoch elf. Die Mannschaftswertung ergibt sich wie folgt: Die sechs besten Einzelschützen der jeweiligen Mannschaft werden addiert und gewertet. Die Siegerehrung findet am 22. Juni auf der Vorparade des BSV Wulfen statt.

Kontaktadressen:

Altschermbeck: 02853/5127

Altstadtschützen: 02362/25522

Feldmark: 02362/25013

Altendorf: 01778899817

Holsterh.-Dorf: 02362/64780

Holsterh. 53: 02362/76062

Lembeck: 02369/77931

Wulfen: 02369/22083

Rhade: 02866/4826

Die Vereine werden gebeten, ihre Meldungen an die jeweiligen Sportschützenvereine zu richten oder direkt an den Stadtssportverband.



Anfang März heißt es bei der Stadtmeisterschaft der Bürgerschützen wieder: genau zielen.

FOTO LÜCKE